

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2005

Nr. 2005/2471

Fachhochschule Nordwestschweiz: Inkraftsetzung des Staatsvertrags auf den 1. Januar 2006, Wahl Fachhochschulrat FHNW, Wahl Regierungsausschuss

1. Ausgangslage

Dem Staatsvertrag über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 27. Oktober / 9. November 2004 mit den Ergänzungen vom 18./19. Januar 2005 haben die Parlamente wie folgt zugestimmt:

Kanton Aargau:	8. März 2005
Kanton Basel-Landschaft:	21. April 2005
Kanton Basel-Stadt:	9. März 2005
Kanton Solothurn:	4. Mai 2005

Der Leistungsauftrag der FHNW für die Jahre 2006–2008 wurde von der Interparlamentarischen Begleitkommission (IPBK) am 23. September 2005 mit 16:1 Stimmen gutgeheissen. In der Zwischenzeit haben auch bereits drei der vier Parlamente den Leistungsauftrag der FHNW genehmigt:

Kanton Aargau:	15. November 2005
Kanton Basel-Landschaft:	17. November 2005
Kanton Basel-Stadt:	9. November 2005
Kanton Solothurn:	Behandlung am 13./14. Dezember 2005 (die Bildungs- und Kulturkommission sowie die Finanzkommission empfehlen Zustimmung zum Leistungsauftrag)

Stimmt Mitte Dezember auch der Kantonsrat dem Leistungsauftrag zu, kann die FHNW am 1. Januar 2006 planmässig ihren Betrieb aufnehmen. Die FHNW selbst ist auf den Gründungstermin hin startbereit.

Mit dem vorliegenden Bericht werden verschiedene Massnahmen beantragt, die im Hinblick auf die Inkraftsetzung des Staatsvertrags FHNW per 1. Januar 2006 notwendig sind.

2. Inkraftsetzung Staatsvertrag FHNW

Der Staatsvertrag FHNW sieht in § 38 vor, dass die Regierungen der Vertragskantone in gegenseitigem Einvernehmen den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrags bestimmen, nachdem der Staatsvertrag und der Leistungsauftrag von den Parlamenten genehmigt worden sind.

Die Vorbereitungsarbeiten zum Start der FHNW auf den 1. Januar 2006 sind sowohl auf der strategischen als auch auf der operativen Ebene (Projektsteuerung und designierte Direktion) weit fortgeschritten:

- Die Organisation der FHNW ist festgelegt,
- die verantwortlichen Personen auf allen Führungsebenen sind bestimmt,
- die Strategie der FHNW wird im Laufe des Winters 05/06 verabschiedet,
- die inhaltliche Zusammenführung der Fachbereiche bzw. Hochschulen gemäss Sollportfolio hat begonnen,
- die Verschiebung von ersten Studiengängen und Fachbereichen ist geplant,
- die technischen Voraussetzungen für die Zusammenführung der heutigen Fachhochschulen sind geschaffen,
- das Konzept für die Überführung des Personals ist erarbeitet, GAV-Verhandlungen laufen,
- der einheitliche Auftritt der FHNW ab 1.1.2006 wird vorbereitet.

Die designierten Verantwortlichen haben alle notwendigen Massnahmen getroffen, um den Start der FHNW am 1. Januar 2006 sicherzustellen.

Da der Kantonsrat den Leistungsauftrag erst am 13./14. Dezember genehmigen wird, die Vorberatungen der Bildungs- und Kulturkommission und der Finanzkommission aber auf einen positiven Entscheid hinweisen, wird die Inkraftsetzung des Staatsvertrags per 1. Januar 2006 in Abstimmung mit den Partnerkantonen bereits heute beantragt, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments zum Leistungsauftrag der FHNW.

3. Wahl Fachhochschulrat FHNW, Entschädigungsregelung und Finanzierung für das Jahr 2006

Die strategische Führungsverantwortung für die FHNW trägt gemäss § 21 des Staatsvertrags der Fachhochschulrat, der von den vier Regierungen einvernehmlich eingesetzt wird (§ 17 Abs. 1 lit. d und Abs. 2). Der Fachhochschulrat besteht aus 9–13 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus Persönlichkeiten der Gesellschaft, Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur.

Zur Zeit leitet eine von den vier Regierungen im Jahr 2004 eingesetzte Projektsteuerung die Arbeiten zur Gründung der FHNW (RRB Nr. 2004/523 vom 9. März 2004). In diese Projektorganisation haben auch die Bildungsdirektoren der vier Partnerkantone Einsitz genommen, um in der Gründungsphase die enge Zusammenarbeit zwischen den Regierungen und dem Steuerungsorgan zu gewährleisten.

Um die Kontinuität auch in der Übergangs- und Startphase der FHNW zu gewährleisten, erachten die Bildungsdirektoren die Wahl der bisherigen Projektsteuerung zum Fachhochschulrat FHNW für das Jahr 2006 als sinnvoll. Die vier Bildungsdirektoren, die zur Zeit der Projektsteuerung angehören, sollen allerdings nicht im neuen Fachhochschulrat Einsitz nehmen, sondern im Regierungsausschuss. Eine entsprechende, ausdrückliche Vorgabe hat das Aargauer Parlament gemacht. In der Übergangsphase wird jedoch eine enge Zusammenarbeit von Fachhochschulrat und Regierungsausschuss notwendig sein.

Die Amtsperiode des Fachhochschulrats entspricht gemäss § 21 Abs. 1 des Staatsvertrags grundsätzlich der Dauer einer Leistungsauftragsperiode. Die Regierungen können den Fachhochschulrat jedoch gemäss § 21 Abs. 3 jederzeit aus wichtigen Gründen abberufen. Die unterschiedlichen Anfor-

derungen an den Fachhochschulrat während des Fusionsjahres 2006 und in der Phase ab 2007 stellen einen wichtigen Grund dar für die vorzeitige Abberufung nach einem Amtsjahr.

Aus diesem Grund schlagen die Bildungsdirektoren für das Jahr 2006 folgende Übergangsregelung vor:

- Wahl von neun Mitgliedern in den Fachhochschulrat FHNW für das Jahr 2006;
- Die neun Mitglieder sind identisch mit der bisherigen Projektsteuerung ohne Bildungsdirektoren;
- Regierungsausschuss und Fachhochschulrat tagen im Jahr 2006 regelmässig gleichzeitig;
- Die Neuwahl des Fachhochschulrats per 1. Januar 2007 wird im Jahr 2006 vorbereitet.

Diese Lösung lässt den vier Regierungen hinreichend Zeit, per 1. Januar 2007 sorgfältig einen neuen Fachhochschulrat zusammenzustellen, der die fachliche Breite der neu entstehenden Institution berücksichtigt und die Verbindung zu Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft herstellt. In diesen neu gewählten Fachhochschulrat werden auch – wie in der Vorlage zum Staatsvertrag festgehalten – keine Regierungsmitglieder mehr Einsitz nehmen.

Gemäss der hier beantragten Lösung setzt sich der Fachhochschulrat für das Jahr 2006 aus folgenden Personen zusammen:

Präsident	Dr. h.c. Peter Schmid, alt Regierungsrat BL
Delegation Aargau	- Dr. Bruno Covelli, Präsident des FH-Rates FHA - Nationalrätin Christine Egerszegi-Obrist, Mitglied des FH-Rates FHA
Delegation Basel-Landschaft	- Rosmarie Leuenberger, Präsidentin des Hochschulrates HPSA-BB - Charlotte Rey, Mitglied des FH-Rates FHBB
Delegation Basel-Stadt	- Hans-Georg Signer, Mitglied des Hochschulrates HPSA-BB - Annette Schindler, Mitglied des FH-Rates FHBB
Delegation Solothurn	- Peter Kofmel, Präsident FH-Rat FHSO (zugleich Vizepräsident) - Dr. Kurt Brandenberger, Mitglied FH-Rat FHSO

3.1 Entschädigungsregelung und Finanzierung für das Jahr 2006

3.1.1 Entschädigungsregelung

Gemäss Staatsvertrag FHNW, § 17 lit. e legen die Regierungen der Vertragskantone die Vergütung des Fachhochschulrates fest. Die Bildungsdirektoren der vier Kantone sehen dazu folgende Regelung vor:

Präsident/in	Fr. 50'000.-- (Spesen nach Ansätzen des Sitzkantons)
Vizepräsident/in	Fr. 25'000.-- (Spesen nach Ansätzen des Sitzkantons)
Mitglieder	Pauschal je Fr. 10'000.-- (x 7) = Total 70'000.-- Sitzungsgeld Fr. 500.-- pro Sitzung (x 7 x 10) = Total ca. 35'000.-- (Spesen nach Ansätzen des Sitzkantons)

3.1.2 Finanzierung für das Jahr 2006

Der Fachhochschulrat ist ein Organ der FHNW und demzufolge aus dem entsprechenden Trägerbeitrag zu finanzieren. Bisher war die Entschädigung der Hochschulräte allerdings unterschiedlich geregelt. Bei den einen erfolgte die Finanzierung aus dem Budget der Fachhochschule (FHA, FHSO, PHSO), bei den anderen finanzierte der Träger (FHBB, HPSA-BB) den Hochschulrat zusätzlich. Aus diesem Grund und weil die Finanzierungslage der FHNW für das Jahr 2006 angespannt ist (rasche Konzentration, Aufbau neuer Bereiche), soll die FHNW im Jahr 2006 noch von der Finanzierung entlastet werden. Ab dem Jahr 2007 gehen die Kosten des Fachhochschulrats jedoch voll zu Lasten der FHNW.

Die Kosten des Fachhochschulrats werden im Jahr 2006 zu je einem Viertel von den Trägerkantonen getragen. Pro Träger fallen damit ca. 50'000 Franken bis 60'000 Franken (inkl. Spesen) an.

Die Finanzierung des Anteils des Kantons Solothurn erfolgt aus dafür zu bildenden Rückstellungen der FHSO und der PHSO.

4. Wahl Regierungsausschuss FHNW

Der Staatsvertrag sieht in § 18 des Staatsvertrags vor, dass ein Regierungsausschuss die Regierungsgeschäfte im Zusammenhang mit der FHNW vorbereitet. Der Regierungsausschuss nimmt ausserdem in eigener Kompetenz Stellung zur Entwicklungs-, Finanz- und Investitionsplanung der FHNW, genehmigt die Gebühren für die Diplomstudien der FHNW und genehmigt allfällige Zulassungsbeschränkungen. Der Regierungsausschuss besteht aus je einer Vertreterin resp. einem Vertreter der Vertragskantone.

Gemäss § 17 Abs. 1 lit. a. wählen die Regierungen der Vertragskantone ihre kantonalen Vertreterinnen und Vertreter in den Regierungsausschuss. Im Bericht zum Staatsvertrag FHNW haben die Regierungen vorgesehen, diese Vertretung durch die jeweilige Bildungsdirektorin resp. den jeweiligen Bildungsdirektoren vorzunehmen. Die vier Trägerkantone wählen deshalb die jeweiligen Vorsteher der Bildungsdirektionen formell in den Regierungsausschuss.

5. Beschluss

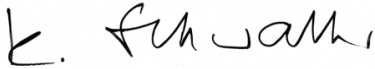
- 5.1 Von den Massnahmen im Hinblick auf die Inkraftsetzung des Staatsvertrags wird Kenntnis genommen.
- 5.2 Der Staatsvertrag über die Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz vom 27. Oktober / 9. November 2004 mit den Ergänzungen vom 18./19. Januar 2005 wird auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat dem Leistungsauftrag zustimmt.
- 5.3 Als Mitglieder des Fachhochschulrats FHNW werden für das Jahr 2006 gewählt:
 Dr. Kurt Brandenberger, Mitglied FH-Rat FHSO, 5080 Laufenburg
 Dr. Bruno Covelli, Präsident des FH-Rates FHA, 5034 Suhr
 Nationalrätin Christine Egerszegi-Obrist, Mitglied des FH-Rates FHA, 5507 Mellingen

Peter Kofmel, Präsident FH-Rat FHSO, 3012 Bern (zugleich Vizepräsident)
Rosmarie Leuenberger, Präsidentin des Hochschulrates HPSA-BB, 4103 Bottmingen
Charlotte Rey, Mitglied des FH-Rates FHBB, 4436 Oberdorf
Annette Schindler, Mitglied des FH-Rates FHBB, 4052 Basel
Dr. h.c. Peter Schmid, alt Regierungsrat BL, 4132 MuttENZ
Hans-Georg Signer, Mitglied des Hochschulrates HPSA-BB, 4001 Basel

Zum Präsidenten des Fachhochschulrats für das Jahr 2006 wird Dr. h.c. Peter Schmid, 4132 MuttENZ, gewählt.

- 5.4 Der Entschädigungsregelung gemäss Ziffer 3.1.1 wird zugestimmt.
- 5.5 Die Finanzierung des solothurnischen Anteils an den Entschädigungen für das Jahr 2006 erfolgt je hälftig über dafür vorzunehmende Rückstellungen der Fachhochschule und der Pädagogischen Fachhochschule.
- 5.6 Regierungsrat Klaus Fischer wird als Vertreter des Kantons Solothurn in den Regierungsausschuss der FHNW gewählt.

- 5.7 Die Beschlüsse 5.2, 5.3 und 5.4 gelten unter dem Vorbehalt, dass die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt ebenfalls entsprechende Beschlüsse fällen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6), KF, VEL, PSt, DA, DK, MM

Amt für Mittel- und Hochschulen (3)

Personalamt (2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei (2)

Peter Kofmel, Präsident Schulrat FHSO, Donnerbühlweg 3, 3012 Bern

Dr. Kurt Brandenberger, Mitglied Schulrat FHSO, Hinterer Wasen 52, 5080 Laufenburg

Dr. Peter Abplanalp, Direktor Fachhochschule, Riggensbachstr. 16, 4601 Olten

Dr. Martin Straumann, Direktor PHSO, Postfach 1360, 4502 Solothurn

Markus Reichenbach, Präsident Schulrat PH, Emmenholzweg 21, 4528 Zuchwil

Bildungsdepartemente AG, BL, BS (3, Versand durch AMH)

Projektleitung FHNW, Dr. Peter Schmid, Gründenstrasse 40, 4132 MuttENZ

GS

BGS